

Organisation

Am 1.1.1993 trat das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (Opferhilfegesetz; OHG) in Kraft. Seit damals bietet die Stiftung Opferhilfe im Auftrag der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden Betroffenen von Straftaten Unterstützung und Beratung an. Die Stiftung Opferhilfe wird finanziert durch die drei genannten Kantone. Die Organisationsstrukturen sind aus dem nachfolgenden Organigramm ersichtlich:

Organigramm Stiftung Opferhilfe der Kantone SG/AI/AR

